

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Präambel

Boulogne-sur-Mer Langues et Cultures, ein 1951 von den Universitäten und Gebietskörperschaften der Region gegründeter Verein nach dem Gesetz von 1901, im Folgenden „BMLC“ genannt, hat seinen Sitz im Centre Universitaire, 21 rue Saint Louis – BP 774 – 62327 Boulogne-sur-Mer Cedex.

BMLC ist auf das Erlernen der französischen Sprache als Fremdsprache (FLE) spezialisiert und im Unternehmens- und Einrichtungsregister unter der Siret-Nummer 307 584 698 00046 / APE 8559B eingetragen.

Boulogne-sur-Mer Langues et Cultures ist für seine Tätigkeit im Bereich der beruflichen Weiterbildung unter der Nummer 31620221062 registriert.

Artikel 1 – Gegenstand

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen dazu, die Bedingungen festzulegen, unter denen BMLC seine Dienstleistungen im Rahmen des Anwendungsbereichs von Artikel L 900-2 des Arbeitsgesetzbuchs oder damit verbundene Dienstleistungen für ein Unternehmen, eine Institution oder einen einzelnen Antragsteller (im Folgenden „Kunde“ genannt) erbringt.

Sofern zwischen Boulogne-sur-Mer Langues et Cultures und dem Kunden keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde, haben die vorliegenden Bedingungen Vorrang vor allen anderen Dokumenten, insbesondere vor den Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Unternehmens oder der Institution, die gegenüber BMLC nicht geltend gemacht werden können.

Artikel 2 – Angebot und Annahme des Schulungsangebots

Die von BMLC erbrachten Schulungsleistungen werden gemäß der Bestellung des Kunden durchgeführt. Der Inhalt der Maßnahme sowie alle besonderen Bedingungen werden vorab in einem dem Kunden vorgelegten Angebot detailliert aufgeführt, das als Leistungsangebot gilt.

Der Kunde erkennt an, dass die Unterzeichnung des Kostenvoranschlags eine Bestellung und Annahme des Angebots sowie seine vollständige Zustimmung zu den vorliegenden Allgemeinen

Geschäftsbedingungen darstellt.

Artikel 3 – Vertragsunterlagen

Außer in Fällen höherer Gewalt wird dem Kunden innerhalb von 8 Tagen vor Beginn der Maßnahme ein Dokument über die Organisation der Dienstleistung (insbesondere mit Bestätigung der Termine, Uhrzeiten und des Ortes der Schulung) übermittelt, wobei es ihm obliegt, den/die Begünstigten davon in Kenntnis zu setzen.

Nach Abschluss der Schulungsmaßnahme erstellt BMLC eine Schulungsbescheinigung und sendet diese an den Kunden.

Artikel 4 – Aufnahme von Menschen mit Behinderung

Die Bildungseinrichtung hat einen Ansprechpartner benannt, der für die Aufnahme und spezifische Begleitung von Menschen mit Behinderung zuständig ist.

Es obliegt jedem Begünstigten mit Behinderung, seine Situation bei der Anmeldung offenzulegen. BMLC verpflichtet sich, im Rahmen des Möglichen nach einer geeigneten Anpassung der Dienstleistung zu suchen, soweit dies zumutbar ist.

Artikel 5 – Verschiebung oder Absage einer Schulung durch BMLC

BMLC behält sich das Recht vor, geplante Schulungen insbesondere aus pädagogischen Gründen oder im Falle höherer Gewalt abzusagen oder zu verschieben.

In diesem Fall wird der Kunde, außer im Falle höherer Gewalt, mindestens eine Woche vor Beginn der Schulung benachrichtigt und hat keinen Anspruch auf Entschädigung.

Die Schulungseinrichtung verpflichtet sich jedoch, sich umgehend mit dem Kunden in Verbindung zu setzen, um ihm neue Termine für die Durchführung der Schulung oder einer ähnlichen Schulung vorzuschlagen.

Artikel 6 – Stornierung einer Schulung durch den Kunden und Rücktritt

Jeder Kunde, der eine natürliche Person ist, verfügt über eine Widerrufsfrist von 14 Tagen nach Absendung seines Anmeldeantrags, wenn der Vertrag gemäß Artikel L221-8 des Verbrauchergesetzbuches im Fernabsatz oder außerhalb einer Geschäftsstelle geschlossen wurde, ohne dass er einen Grund angeben oder eine Vertragsstrafe zahlen muss. Der Kunde kann sein Widerrufsrecht ausüben, indem er vor Ablauf der oben genannten Frist das Widerrufsformular im Anhang der Allgemeinen Verkaufsbedingungen an BMLC zurücksendet.

BMLC erstattet dem Kunden die bereits gezahlten Beträge für den nicht durchgeführten Teil der Schulung.

Jede Stornierung einer Schulung auf Initiative des Kunden, der eine juristische Person ist, muss der Schulungseinrichtung schriftlich mitgeteilt werden. Je nach Kündigungsfrist werden dem Kunden pauschale Kosten in Rechnung gestellt.

Im Falle einer Stornierung oder Verschiebung der Schulung:

- am Tag der Schulung: Der gesamte Auftrag wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

- zwischen dem Vortag und dem 7. Kalendertag vor Beginn der Schulung: BMLC stellt dem Kunden eine Pauschale in Höhe von 75 % des ursprünglich vorgesehenen Auftragswerts in Rechnung, mindestens jedoch 150 €.

- zwischen dem 8. und 20. Kalendertag vor der Schulung: BMLC stellt dem Kunden eine Pauschale in Höhe von 50 % des ursprünglich vorgesehenen Auftragswerts in Rechnung, mindestens jedoch 100 €.

- Vor dem 20. Kalendertag vor Beginn der Schulungsmaßnahme: BMLC stellt dem Kunden eine Pauschale in Höhe von 75 € für Verwaltungskosten in Rechnung.

Sofern zwischen BMLC und dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde, werden dem Kunden bei Nichterscheinen eines angemeldeten Teilnehmers oder bei Abbruch der Schulung während der Laufzeit die gesamten Schulungskosten in Rechnung gestellt.

Artikel 7 – Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Schulungsmaßnahmen oder Dienstleistungen werden zu 50 % vor Beginn der Dienstleistung in Rechnung gestellt. Der Restbetrag wird nach Abschluss der Dienstleistung in Rechnung gestellt. Wenn die Schulungsmaßnahmen oder Dienstleistungen länger als zwei Monate dauern, wird vor Beginn der Dienstleistung eine Vorauszahlung in Höhe von 20 % in Rechnung gestellt und BMLC stellt nach Ablauf des ersten Monats eine Zwischenrechnung aus. Der Restbetrag wird nach Abschluss der Dienstleistung in Rechnung gestellt. Die Rechnungen werden an den Kunden oder seine Zahlstelle geschickt.

Die Vorauszahlungen sind bei Unterzeichnung des Vertrags (Kostenvoranschlag/Schulungsangebot oder Anmeldeformular) oder spätestens 15 Kalendertage vor Beginn der Dienstleistung fällig. Jede Zwischenrechnung oder Restzahlung für die Dienstleistung ist spätestens am Fälligkeitstag, d. h. 15 Tage nach Rechnungsdatum, zu begleichen.

Bei Nichtzahlung innerhalb der Fristen werden ohne vorherige Mahnung von Rechts wegen Verzugszinsen in Höhe des dreifachen gesetzlichen Zinssatzes zum Zeitpunkt der Bestellung sowie eine Pauschalentschädigung von 50 Euro für Inkassokosten fällig.

Die Verjährungsfrist für die Einziehung aller der Ausbildungsstätte geschuldeten Beträge beginnt mit dem Ausstellungsdatum der betreffenden Rechnung.

Artikel 8 – Vertraulichkeit und geistiges Eigentum

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass alle von BMLC im Rahmen oder anlässlich der Schulung offengelegten Informationen als vertraulich zu behandeln sind und ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BMLC nicht an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke als die Schulung verwendet werden dürfen. Das Eigentumsrecht an allen Informationen, die BMLC im Rahmen oder anlässlich der Schulung offenlegt, unabhängig von ihrer Art, ihrem Träger und ihrer Kommunikationsweise, liegt ausschließlich bei BMLC.

Dementsprechend verpflichtet sich der Kunde, die Informationen an einem sicheren Ort aufzubewahren und mindestens die gleichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wie er sie üblicherweise für seine eigenen Informationen anwendet.

Artikel 9 – Schutz personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von BMLC ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung, Verwaltung und Nachverfolgung des Vertrags verarbeitet, der den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegt.

Jede natürliche Person hat das Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Einschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Die betroffenen Personen können ihre Rechte direkt bei BMLC geltend machen, indem sie an folgende Adresse schreiben: contact@bmlc.fr.

Artikel 10 – Streitigkeiten und zuständiger Gerichtsstand

Alle Anfragen zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Beschwerden über die Erbringung einer Dienstleistung sind an BMLC zu richten.

BMLC und der Kunde verpflichten sich, alles zu unternehmen, um Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erbringung der Schulungsleistung gütlich beizulegen. Im Falle einer Streitigkeit und wenn keine gütliche Einigung erzielt werden kann, ist der Gerichtsstand der Sitz von Boulogne-sur-Mer Langues et Cultures.